

***Landesplanungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesplanungsgesetz - LPG) vom 10. Februar 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2014***

§ 5

Allgemeine Vorschriften über  
Raumordnungspläne

(5) Zu dem Entwurf eines Raumordnungsplans erhalten nach § 10 Abs. 1 Satz 1 ROG neben der Öffentlichkeit insbesondere folgende in ihren Belangen berührte öffentliche Stellen (Beteiligte) Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. ...

10. sonstige Verbände und Vereinigungen, insbesondere Verbände und Vereinigungen der dänischen Minderheit, der Friesen sowie der deutschen Sinti und Roma.

§ 21

Organisation des Landesplanungsrates

(1) Den Vorsitz im Landesplanungsrat hat die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein. Zudem gehören dem Landesplanungsrat an:

1. ...

17. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Minderheiten der Dänen, der Friesen sowie der deutschen Roma und Sinti auf Vorschlag der oder des Landesbeauftragten für Minderheiten und

18. ...